

## **Richtlinie zur Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Projektgebiet „Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz“**

Das Hauptziel des Projektes „ **Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz** “ ist die Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil Witten Heven-Ost/Crengeldanz. Zur Unterstützung dieses Ziels wird im Rahmen des Förderprogramms Soziale Stadt ein Verfügungsfonds bereit gestellt, der zur Förderung von kleinteiligen, nicht kommerziellen Projekten und Aktivitäten eingesetzt werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Institutionen, die sich mit Ihren Ideen, Aktionen, Maßnahmen und Projekten für starke und attraktive Stadtteile Heven-Ost und Crengeldanz im Stadterneuerungsgebiet „ Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz “ einsetzen wollen, können Geld aus diesem Fonds beantragen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet das Bürgergremium Heven-Ost/Crengeldanz auf Grundlage dieser Richtlinie. Die aufgestellten Richtlinien wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Witten (ASU) beraten und beschlossen.

### **Kriterien zur Beurteilung der Projekte**

Die Entscheidung des Bürgergremiums über die Verwendung der Mittel richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Das Vorhaben hat einen eindeutigen Bezug zu Heven-Ost/Crengeldanz und wirkt im Stadterneuerungsgebiet „ Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz “.
- Das Vorhaben fördert das bürgerschaftliche Engagement und die Integration in Heven-Ost/Crengeldanz.
- Das Vorhaben stärkt das Image von Heven-Ost/Crengeldanz und erhöht die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Stadtteil.
- Die Idee hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge.
- Das Vorhaben fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Stadtteil und trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei.
- Neue Kooperationen im Stadtteil werden gefördert.
- Das Wohnumfeld wird verschönert und verbessert.

*Grundsätzlich nicht förderfähig sind u.a.:*

- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Zinskosten, Nebenkosten des Geldverkehrs
- Kosten für Porto sowie Versandgebühren, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- laufende Betriebskosten bzw. Betriebsmittel (z.B. Kraftstoffe)
- Kosten für ein KFZ
- Kosten für Reparaturen, Instandhaltung und Ersatzteile
- Kosten für Lebensmittel und Catering, die nicht zur Erreichung des Projektzwecks erforderlich sind (diejenigen, die nur zu Verpflegungszwecken der Projektbeteiligten dienen) und einen geringen Anteil an den beantragten Gesamtkosten einnehmen.
- Alkohol; s. vorheriger Punkt
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von diesem beglichen wurden.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen neue, zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren.

Eine Einbeziehung privater Sponsorengelder oder anderer privater Mittel in die Finanzierung der Maßnahmen ist dabei ausdrücklich erwünscht.

Die Förderung dient der Umsetzung von kleinteiligen, nicht kommerziellen und sozialen Projekten und Aktivitäten.

### **Verfahren**

Die Anträge für Projekte sind in schriftlicher Form über das Quartiersmanagement **Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz** an das

### **Bürgergremium Heven-Ost/Crengeldanz**

das Stadterneuerungsbüro

Witten-Heven-Ost/Crengeldanz

Sprockhöveler Str. 28

58453 Witten

Telefon: 02302/ 3992114

E-Mail: [quartiersmanagement@witten-hoc.de](mailto:quartiersmanagement@witten-hoc.de) zu richten.

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, welches beim Quartiersmanagement oder im Internet unter [www.witten.de/](http://www.witten.de/) Rubrik: Planen, Bauen & Wohnen; Stadtentwicklung - "**Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz**" unter Downloads zu finden ist. Die Antragsteller können sich während der Antragstellung vom Quartiersmanagement beraten lassen.

Die Antragsfristen zur Einreichung der Anträge können auf der Website der Stadt Witten sowie beim Quartiersmanagement Heven-Ost/Crengeldanz in Erfahrung gebracht werden.

Die Jahresplanung mit den Sitzungsterminen des zuständigen Bürgergremiums ist ebenfalls im Internet oder beim Quartiersmanagement zu erfahren.

Das Quartiersmanagement prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist.

Förderfähige Maßnahmen werden dem Bürgergremium zur Entscheidung vorgelegt.

Alle Projektträger sollen ihren Antrag in der Sitzung des Bürgergremiums präsentieren bzw. erläutern.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch das Bürgergremium erfolgt schriftlich.

Mit dem Vorhaben darf vor der schriftlichen Bewilligung nicht begonnen werden. Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen/ Belegen ausgezahlt. Nach Abschluss des Projektes ist die Kosten- und Finanzierungsübersicht zu aktualisieren. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Teilsumme der bewilligten Finanzmittel als Vorschuss an den Träger des Projektes gezahlt werden. Grundsätzlich gilt jedoch das o.g. Kostenerstattungsprinzip.

### **Antragsberechtigung und Pflichten des Projektträgers**

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger ab einer Gruppe von 3 Personen, Gewerbetreibende sowie Gruppierungen, Einrichtungen und Vereine, die sich im Sinne der Fördergrundsätze und -ziele im Stadterneuerungsgebiet Heven-Ost/Crengeldanz engagieren.

Der Projektträger hat sein Projekt bzw. seine Aktivitäten mit Fotos und einer schriftlichen Kurzbeschreibung zu dokumentieren. Auf Wunsch kann das Quartiersmanagement die Dokumentation beratend unterstützen. Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Quartiersmanagement abzustimmen. Grundsätzlich ist dabei auf die finanzielle Unterstützung durch das Bund-/Länder-Programm „ Soziale Stadt Heven-Ost/Crengeldanz “ zu verweisen.

### **Hinweise für den Einsatz von Verfügungsfonds zur Stärkung der aktiven Mitwirkung der Beteiligten nach Nr. 17 der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008:**

Der Verfügungsfonds wird für das Bürgergremium im Stadterneuerungsgebiet Witten Heven-Ost/Crengeldanz eingerichtet.

- Über die Vergabe der Mittel wird auf Grundlage gemeindlicher Richtlinien entschieden.
- Gefördert werden können Projekte zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, z.B. Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Stadtteil, Mitmachaktionen im Stadtteil, Wettbewerbe zu Themenstellungen im Stadtteil, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen.
- Die Verfügungsfondsmittel dürfen kein Ersatz für andere nach anderen Förderprogrammen oder haushaltsmäßigen Einplanungen vorzunehmende Maßnahmen sein.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Witten am 25.01.2018 in Kraft.